



Informationsblatt zu Leistungsnachweisen in der Literaturwissenschaft

Allgemeines:

Anwesenheitspflicht gilt in allen Lehrveranstaltungen, die dies voraussetzen (d.h. außer in Vorlesungen); bei unentschuldigtem Fernbleiben: ab der 3. Sitzung wird nach Maßgabe des/der Lehrenden eine Zusatzaufgabe fällig.

Leistungsanforderungen:

Die Art des Leistungsnachweises (vgl. Prüfungsordnung) sowie die Leistungsanforderungen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Als Richtlinie kann die folgende Staffelung gelten:

- **6 LP** für ein Referat oder die Moderation eines Teils der Sitzung und eine kürzere Hausarbeit (ca. 12-15 Seiten)
- **8 LP** für ein Referat oder die Moderation eines Teils der Sitzung und eine längere Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten)
- **10 LP** für ein längeres Referat oder die Moderation zweier Sitzungen und eine längere Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten), plus aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar
- **12 LP** für ein längeres Referat oder die Moderation zweier Sitzungen und eine umfangreiche Hausarbeit von 30 Seiten, plus aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar

Benotung in Drittelnoten:

1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0

Klausuren und mündliche Prüfungen:

Für alle Leistungsnachweise müssen sich die Studierenden verbindlich anmelden. Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen ist bis zu einer Woche vor Abgabe der Hausarbeit/dem Klausurtermin durch eine schriftliche Mitteilung möglich. Andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bei Krankheit ist das Attest binnen 3 Tagen nach dem Termin einzureichen.

Bei mündlichen Prüfungen werden Verlauf und Ergebnis in einem Protokoll festgehalten.

Einreichungsfrist für schriftliche Arbeiten:

SoSe: 30.09. (in begründeten Fällen Verlängerung bis 31.12.)

WiSe: 31.03. (in begründeten Fällen Verlängerung bis 30.06.)

Weitere Verlängerungen sind nicht zulässig.

Rückfragen:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an Frau Dr. Engelbrecht.

Gez. Prof. Dr. Gertrud M. Rösch